

# BEKANNTMACHUNG

13.02.2019

## **33. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung elektrischer Energie) Schwarzhof II“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 beschlossen, dass auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 537, Gem. Ponholz, von ca. 1,76 ha die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden sollen. Hierzu ist die Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche in ein sog. Sonstiges Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung von elektrischer Energie) zu ändern und im Parallelverfahren ein qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen.

Die Westgrenze des Geltungsbereichs für die Flächennutzungsplanänderung und des qualifizierten Bebauungsplanes verläuft östlich der Autobahn A93. Den südlichen Rand des Geltungsbereichs bildet der öffentliche Feld- und Waldweg zum Hochbehälter Brücklhof bzw. die Fl.-Nr. 507/2, Gem. Ponholz. Östlich des Geltungsbereichs verläuft die 380kV-Freileitung. In nördlicher Richtung reicht der Geltungsbereich bis an den Waldstreifen heran, der die Autobahn auf der östlichen Seite begleitet. Über dem Geltungsbereich selbst kreuzt eine weitere 20kV-Freileitung.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wurde auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preihsl + Schwan, Burglengenfeld, mit Umweltbericht durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht sowie des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht, sowie Blindgutachten liegen in der Zeit vom

**21.02.2019 bis einschl. 25.03.2019**

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00	Mo 14:00 – 16:00	Di 14:00 – 16:30	Do 14:00 – 18:00
----------------------	------------------	------------------	------------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

**B E K A N N T M A C H U N G**

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art der Informationen	
Mensch	Stellungnahmen:	- Privateinwendung zu Blendwirkung und Baustellenlärm/Baustellenverkehr
	Gutachten:	- Blendgutachten
Pflanzen und Tiere	Stellungnahmen:	-keine-
	Gutachten:	-keine-
Boden und Wasser	Stellungnahmen:	- Wasserwirtschaftsamt Weiden
	Gutachten:	-keine-
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen:	-keine-
	Gutachten:	-keine-
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahmen:	- Privateinwendung zu Landschaftsbild
	Gutachten:	-keine-

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof [www.maxhuettenhaidhof.de](http://www.maxhuettenhaidhof.de) unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

**Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.**

Angeschlagen am: 13.02.2019

Abgenommen am: 26.03.2019

Dr. Susanne Plank  
 1. Bürgermeisterin

